

# **Ergänzende Hausordnung des Freibades der Stadt Naila zum Infektionsschutz**

Die nachfolgende Hausordnung gilt zusätzlich zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Naila vom 12.10.2018 und ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkannt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen Regeln für einen sicheren und geordneten Betrieb an. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Badsatzung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Badsatzung sowie diese Hausordnung sind gemäß §1 der Satzung über die Nutzung des Freibades der Stadt Naila Nutzungsvoraussetzung. Die Hausordnung nimmt behördliche Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Hausordnung über die Benutzung des Freibades gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechtes tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

## **I. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

Bei 7-Tageinzidenzwerten zwischen 50 und 100 ist am Eingang ein negativer Test (max. 24 h alt) vorzulegen. Diese Regelung entfällt für Kinder unter 6 Jahren und vollständig Geimpfte und Genesene bei Vorlage eines Impfnachweises bzw. Genesenennachweises. Bei stabilem Inzidenzwert unter 50 muss kein negatives Testergebnis vorgelegt werden.

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle eines identifizierten COVID 19 Falles muss jeder Gast ein Kontaktformular unter Angabe seiner persönlichen Daten ausfüllen. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet. Alternativ können die Daten auch an der Kasse über den QR-Code der Luca-App erfasst werden.

Die Besuchsterminvergabe erfolgt aktuell vor Ort an der Kasse.

- 1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist, abweichend von der bisherigen Regelung, für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
- 2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken, des Sprungturmes oder der Wasserrutsche.
- 3) Abstandsregelungen und – Markierungen im Bereich der Wasserrutsche und des Sprungturmes sind zu beachten.
- 4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich
- 5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- 6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 8) Nutzer, die gegen diese Hausordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- 10) Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen nur ein Teil der Toiletten zur Verfügung stehen kann und der Einlass nur bis eine Stunde vor Schließung möglich ist.

## **II. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- 1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und in den Toiletten.
- 4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife
- 6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden. (BayMBI.2021 Nr.355 v. 20.05.21 Abs. 2.1)

## **III. Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- 1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an den Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- 3) In den Schwimm- und Badebecken sowie auf den Liegeflächen gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden.
- 6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- 7) Das Planschbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Abstandseinhaltung ihrer Kinder verantwortlich.
- 8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- 9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- 10) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.
- 11) Um die voraufgeführten Abstandsregelungen einhalten zu können, werden die zulässigen Besucherzahlen den rechtlichen Vorgaben angepasst.

## **IV. Zuwiderhandlung**

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Hausordnung werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

V. Inkrafttreten

Diese Hausordnung ersetzt die Hausordnung vom 23.06.2020. Sie tritt ab 26.05.2021 in Kraft.  
Hinweis

Die Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Naila vom 12.10.2018 bleibt insoweit in Kraft, als sie nicht durch die vorstehende Hausordnung abgeändert wird.



Naila, den 26.05.2021  
Stadt Naila

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Frank Stumpf".

Frank Stumpf  
1. Bürgermeister